

III. Nachtrag vom ... zur Kurbeitragssatzung

Präambel

Der Rat der Gemeinde Reichshof hat in seiner Sitzung am ... folgende Satzungsänderung beschlossen:

Aufgrund der folgenden gesetzlichen Vorschriften

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der jeweils geltenden Fassung und
- §§ 11 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), in der jeweils gültigen Fassung,

hat der Rat der Gemeinde Reichshof in seiner Sitzung am ... folgenden III. Nachtrag zur Kurbeitragssatzung vom 14.06.1978 beschlossen.

Artikel 1

§ 14 Beitragsfestsetzung erhält folgende Änderungen:

- *Das Wort Schwerbeschädigte wird durch das Wort Schwerbehinderte ersetzt.*
- *§27 c BVG ändert sich in §27 e BVG*
- *§ 68 BSHG wird durch §61 SGB XII ersetzt*

Artikel 2

§ 4 Abs. 4 Nr. b) erhält folgende Neufassung:

Begleitpersonen von schwerbehinderten Menschen oder behinderten Menschen jedoch mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung, wenn die Notwendigkeit einer Begleitperson durch amtsärztliche Bescheinigung, durch den Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch, nachgewiesen wird.

Artikel 3

Der III. Nachtrag zur Kurbeitragssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.